

move-Fraktion im Rat der Stadt Rh-Wd Ostring 66 33378 Rheda-Wiedenbrück

An den  
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss der  
Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

## Fraktionsgeschäftsführung

0179 7044574 Tel.  
fraktion@move-rw.de eMail  
Ostring 66  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, 30.04.2021

### **Antrag auf Auszahlung von nicht abgerufenen Leistungen (Mittagessen) aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz an Kinder- und Jugendliche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die nicht abgerufenen Leistungen für die Mittagsverpflegung, an die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), unbürokratisch ausgezahlt werden.

#### **Begründung:**

In Rheda-Wiedenbrück gibt es ca. 800 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 17 Jahren im SGB II-Bezug.

Daneben gibt es etwa zusätzlich 400 bis 500 Kinder in Haushalten mit Wohngeldbezug, Kinderzuschlag oder auch aus dem Asylbereich, die anspruchsberechtigt für BuT-Leistungen sein können.

Den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen steht bei Besuch von Schule, Kita und Kindertagespflege, ein kostenloses Mittagessen zu.

Da, durch die Infektionskrankheit Covid-19 bedingt, Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege geschlossen waren und sind, hatten und haben leistungsberechtigte Kinder keine Möglichkeit, an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilzunehmen.

In der Vergangenheit sind durchschnittlich etwa 600 Mittagessen im Rahmen eines „normalen“ Schul- bzw. Kita-Betriebes abgerechnet worden.

(Quelle: Jobcenter Kreis Gütersloh)

Für die betroffenen Familien bedeutet das fehlende Mittagessen in den Einrichtungen eine große finanzielle Mehrbelastung. Das Sozialschutzpaket II sieht für den Wegfall der kostenlosen Mittagsmahlzeit eine Kompensation vor, die sich aber als nicht umsetzbar erwies.

In zahlreichen Kommunen wurden dennoch zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die Mittagsverpflegung auf anderen Wegen möglich zu machen oder alternativ die Leistungen an die Familien auszuzahlen.

Diesen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen ist, für den Zeitraum pandemiebedingter Schließungen ihrer Schulen und Kitas, befristet für den Zeitraum 01.03.2021 - 31.12.2021, die Leistung unbürokratisch auszuzahlen.

Mit freundlichem Gruß

move-Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück



Detlef Nacke